

E 010400 11. Aug. 2022

LANDESHAUPTSTADT



03082022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

01 . August 2022

Eine Künstlerin im öffentlichen Raum und Bewusstsein verankern
Beschluss-Nr.0131 vom 2. Dezember 2021, (Vorlagen-Nr. 21-F-66-0003)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem oben genannten Beschluss lag folgender Antrag zugrunde:

- 1. mit dem Nachlass der Künstlerin Charlotte Posenenske oder anderen zu diesem Zweck geeigneten Stellen Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, ein Werk oder Werkkonvolut für die Stadt zu erwerben, um somit eine beispielhafte Arbeit oder Arbeiten einer international bedeutenden Wiesbadenerin dauerhaft für die Stadt zu sichern. Hierbei soll geprüft werden, ob der Erwerb ggf. in Zusammenarbeit oder gemeinsam mit dem Land Hessen / dem Landesmuseum Wiesbaden erfolgen kann.*
- 2. bei dem unter 1. beschriebenen Vorgang mit Priorität den Ankauf einer für den öffentlichen Raum konzipierten Arbeit von Posenenske vorzusehen, um die Künstlerin dauerhaft im Stadtraum zu präsentieren zu können. Für die Aufstellung der Skulptur soll in Absprache mit dem Landesmuseum, das selbst einen Sammlungsschwerpunkt Minimalismus besitzt, ein geeigneter Standort an oder im Umfeld von der Friedrich-Ebert-Allee gefunden werden, beispielsweise auf den Mittel- oder Seitenstreifen der Allee oder auf dem Platz zwischen Museum und RMCC. Dieser Standort würde eine Lücke in der Reihe von Skulpturen im öffentlichen Raum vom Warmen Damm über die Wilhelmstraße und den Hauptbahnhof bis hin zum Schlachthof schließen und auf diese Weise auch die Kulturmeile auf dieser Achse stärken.*

Basierend auf diesem Antrag wurde folgendes beschlossen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und dem Ausschuss baldmöglichst zu berichten, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein Werk oder Werkkonvolut für die Stadt erworben werden kann, m somit eine beispielhafte Arbeit oder Arbeiten einer internationalen bedeutenden Wiesbadenerin dauerhaft für die Stadt zu sichern. Hierbei soll geprüft werden, ob der Erwerb ggf. in Zusammenarbeit oder gemeinsam mit dem Land Hessen / dem Landesmuseum Wiesbaden erfolgen kann. Gegenstand dieser Prüfung soll auch die in diesem Jahr im Rahmen von „tiny BE - living in a sculpture“ in Frankfurt aufgestellte Skulptur sein.
2. Über den Inhalt zu Nr. 2 des Antrags kann beraten werden, wenn der Bericht zu Nr. 1 vorliegt.

Hierzu kann folgendes berichtet werden:

Die Kontaktaufnahme mit dem Nachlassverwalter Mehdi Chouakri ist erfolgt. Es gibt noch Arbeiten, die zum Verkauf stehen. Prinzipiell freut sich Herr Chouakri über das Interesse der Stadt an einen Ankauf und ist Gesprächsbereit.

Herr Chouakri weist darauf hin, dass selbst die für den öffentlichen Raum entstandenen Arbeiten aufgrund der Scharfkantigkeit nicht im ungeschützten Außenraum aufgestellt werden sollen. Für die Aufstellung in einem umfriedeten Museumspark oder einer eingefriedeten Örtlichkeit würde er sein Einverständnis geben.

Ein Gespräch mit dem stellvertretenden Direktor des Museum Wiesbaden, Dr. Daur, zeigte auf, dass ein Museumsgarten bei einer geplanten Erweiterung des Museum Wiesbaden nicht realistisch ist. Der Wettbewerb zu Kunst am Bau am RMCC ist abgeschlossen, weswegen eine Aufstellung dort nun auch keine Möglichkeit mehr bietet. Falls eine Skulptur im öffentlichen Raum die Nähe zwischen Museum Ernst und Museum Wiesbaden betonen sollte, würde dies zwischen den beiden Museen gemeinschaftlich erörtert werden: aufgrund des Sammlungsschwerpunktes des Museum Ernst erscheint es nicht realistisch, dass die Wahl auf eine Arbeit von Charlotte Posenenske fallen würde.

Im Rahmen von „tiny BE - living in a sculpture“ fand die Arbeit von Charlotte Posenenske „Serie E, 4 drehbare Flächen, 1968/2021 (Vollkernplatte, Hartschaumplatten, HPL, Aluminiumrohr, Farbe, 2 x 4 x 1 m) im Frankfurter Metzlerpark Aufstellung. Die Arbeit beruht auf einer Ideenskizze von Charlotte Posenenske und wurde in der Vergangenheit für Ausstellungen produziert und danach wieder zerstört (2010 im Artist Space, New York, 2015 in der Galerie Daniel Marzona, Berlin, und 2018 im Kröller- Müller Museum in Otterlo, Niederlande). Mit Erlaubnis des im letzten Jahr verstorbenen Nachlassverwalters Burkhard Brunn - dem Ehemann von Charlotte Posenenske - wurde sie für die Ausstellung tinyBE produziert und im Metzlerpark aufgestellt, obwohl sie nicht für den öffentlichen Raum gedacht gewesen war. Man muss diese Arbeit und ihre Aufstellung im Metzlerpark Frankfurt als Sonderfall betrachten. Auch für diese Arbeit gilt, dass sie in einer eingefriedeten Örtlichkeit aufgestellt werden müsste.

Der Nachlassverwalter Mehdi Chouakri ist damit einverstanden, dass diese Arbeit im Garten des Atelierhauses im Kunsthausareal (als einem geschützten öffentlichen Ort) Aufstellung finden kann und würde dafür ein Authentizitätszertifikat ausstellen. Der

Garten ist eingefriedet und befindet sich gegenüber der neuen Büros des Referats Bildende Kunst. Dorthin gelangt man durch eine Gartentür, der außerhalb der Referatszeiten abgeschlossen ist. Mit dem Einverständnis des Nachlassverwalters Mehdi Chouakri könnte die Skulptur, die sich derzeit im Besitz der tinyBE GmbH befindet, von dieser an die LH Wiesbaden verkauft werden und in deren Eigentum übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz

**Erläuterung zur modularen Skulptur
„Vierkantrohre Serie D“ von Charlotte Posenenske**

Berlin, 22. Juli, 2022

Die modulare Skulptur „Vierkantrohre Serie D“ von Charlotte Posenenske kann nicht an einem beliebigen Ort im öffentlichen Außenraum aufgestellt werden. Auch wenn die Stahlblecharbeit recht robust ist, ist sie anfällig für Vandalismus und kann leicht beschädigt oder gar zerstört werden. Zudem lassen sich die Elemente an den Verbindungen recht einfach auseinanderschrauben, da diese mit handelsüblichen Schrauben und Muttern befestigt sind. Darüberhinaus besteht durch die scharfen Kanten eine erhöhte Verletzungsgefahr.



Daniel Pfau

Archiv Charlotte Posenenske, Berlin

**Erläuterung zur Skulptur „Raumteiler“ von
Charlotte Posenenske**

Berlin, 21. Juli, 2022

Die Skulptur „Raumteiler“ (auch: Drehflügel) von Charlotte Posenenske kann nicht an einem beliebigen Ort im öffentlichen Außenraum aufgestellt werden. Es muss sich um einen geschützten, umfriedeten und möglichst abschließbaren Freiplatz handeln, der zugleich auf die Größe der Skulptur abgestimmt ist. Wie der Name der Arbeit es bereits andeutet, ist es zwingend, dass für den „Raumteiler“ eine raumartige Fläche im Außenraum geschaffen wird.



Daniel Pfau

Archiv Charlotte Posenenske, Berlin